

Sicherheitsdatenblatt

Meffert AG
Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Spezialbenzin

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 16.03.2009 ◦ Druckdatum: 02.03.2011

1. Identifikation des Produktes und des Herstellers

Produktidentifikator

Handelsname	SUPER NOVA - Spezialbenzin
Stoffname	Naphtha, mit Wasserstoff behandelt, leicht
REACH Registrierungsnummer	
CAS-Nummer	64742-49-0
INDEX-Nummer	449-328-00-1
EG-Nummer	921-024-6 (früher: 265-151-9)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	org. Reinigungs- und Lösungsmittel Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu identifizierten Verwendungen oder Verwendungsbeschränkungen vor.
Einschränkungen der Anwendung	s.o.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	MEFFERT AG Sandweg 15 D-55543 Bad Kreuznach
Telefon	+ 49 (0) 671 / 870-0
Fax	+ 49 (0) 671 / 870-397
Email (Sicherheitsdatenblatt)	SDB@meffert.com

Notfallnummer

Notfallnummer	0800 / 63 33 37 82
Notfallauskunft	Mo-Fr 7.30 – 20.00Uhr, Sa 9.00 -20.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung nach EG/1272/2008 (CLP):

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Symbole	Gefahrenhinweis
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2			H225
Aspirationstoxizität	Kategorie 1			H304
Hautreizung	Kategorie 2			H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition.	Kategorie 3			H336
Aquatische Toxizität chronische Exposition	Kategorie 2			H411

Den Wortlaut der H-Sätze siehe weiter unten.




Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Spezialbenzin

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 16.03.2009 ◦ Druckdatum: 02.03.2011

Einstufung nach 67/548/EWG:

Gefahrenkategorie	Gefahrensymbol	R-Sätze	Wortlaut der R-Sätze
Entzündlich		11	Leichtentzündlich
Gesundheitsschädlich (Xn)		65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Reizend (Xi)		38	Reizt die Haut.
Umweltgefährlich (N)		51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Hinweise:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich. Bei unsachgemäßer Handhabung können sich elektrostatische Aufladungen bilden.

Kennzeichnung nach GHS:

GHS –Symbole:

Signalwort:



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Gefahr

H-Sätze (Gefahrenhinweise):

H-Sätze	Wortlaut
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hauteizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze (Sicherheitsratschläge):

P-Sätze	Wortlaut
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Dampf nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301 + P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P501	Inhalt/ Behältnis einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen

Sonstige Gefahren:

Keine anderen Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Meffert AG
Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Spezialbenzin

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 16.03.2009 ◦ Druckdatum: 02.03.2011

3. Information über die Zusammensetzung des Produktes

Angaben zum Stoff:

CAS#	Chemischer Name	REACH-Registrierungsnr.	Gehalt (%)	Index#	EG-Nr.:
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte ¹		< = 100	449-328-00-1	921-024-6

¹ Der Benzol-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung „Kann Krebs erzeugen“ ist nicht erforderlich.

Gefährliche Bestandteile:

CAS#	Chemischer Name	Einstufung nach 1272/2008/EG		Einstufung nach 67/548/EG		Konzentration	EINECS#
		Gefahren-Klasse/Kategorie	H-Sätze	Symbole	R-Sätze		
110-54-3	n-Hexan	2.6/2 3.10/1 3.7/2 3.9/2 3.2/2 3.8/3 4.1/3	225 304 361f 373 315 336 411	F, Xn, N	11 38 48/20 65 51/53 62-65 67	< 5 Gew. -%	203-777-6

Den Wortlaut der H-Sätze und R-Sätze finden Sie Kapitel 16.

Reinheit: technisch
Charakterisierung: Gemisch aus n,-i,- und cycloaliphatischen Kohlenwasserstoffen (C6-C8)
Synonyme: Spezialbenzin 80/110
Stabilisatoren: -
Gefährliche Verunreinigungen: -

Zusätzliche Hinweise:
Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Hinweise für den Arzt:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen, kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Behandlung: In Betracht ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.



Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren.**

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.
Bei andauernder Hautreizung **Arzt aufsuchen.**

Nach Einatmen: Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren.**
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser trinken.

Kein Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr!

Sofort Arzt hinzuziehen!

Allgemeine Hinweise:

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen und nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann aber explosive Dampf-Luftgemische bilden.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Angaben: Brandklasse B, gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kleinere Mengen mit geeignetem saugfähigem Material aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen (Kapitel 13)

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)

Aerosole/Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen). Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Lagerung:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Behälter dicht verschlossen halten, kühl lagern, vor Sonnenlicht schützen.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: keine

Geeignetes Material für Behälter: Edelstahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon, Polyester.

Ungeeignetes Material für Behälter: Natur-, Butyl-, Nitrilkautschuk, EPDM, Polystyrol, Polypropylen, PVC.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Lagertemperatur: Raumtemperatur

Maximale Lagerdauer: Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten (AGW) nach TRGS 900:

Produkt	Substanz	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Testbenzin 80/110	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe) additiv-frei C 5- C 8 Aliphaten	1500 mg/m ³	2(II)	ASG

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

Informationen zu DNEL/ DMEL und PNEC-Werten liegen derzeit nicht vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Information noch nicht verfügbar.

Technische Maßnahmen: Nur in gut gelüfteten Räumen einsetzen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung:

Flammhemmende Arbeitsschutzkleidung (z. B. Baumwolle).



Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver Belastung bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Empfohlenes Filtergerät für kurzfristigen Einsatz:

Gasfilter nach EN 149 und 143, Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C)-Kennfarbe braun. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.



Für das Produkt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex geeignet
(Permeationszeit >480min, Schichtdicke 0,7 mm)

Sicherheitsdatenblatt

Meffert AG
Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Spezialbenzin

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 16.03.2009 ◦ Druckdatum: 02.03.2011

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN166)



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Information noch nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Information noch nicht verfügbar.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Vorbeugender Schutz mit Hautschutzsalbe.

Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Molekulargewicht (berechnet):	99 g/mol		
Form:	flüssig		
Farbe:	klar, farblos		
Geruch:	nach Kohlenwasserstoffen		
Zustandsänderung:			
Siedepunkt/Siedebereich:	(1013mbar)	80-110 °C	DIN 51751
Flammpunkt:		-15 °C	DIN 51755
Zündtemperatur:		ca. 220 °C	DIN 51794
Explosionsgrenzen:			
untere Explosionsgrenze		0,9 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze		8,0 Vol.-%	
Dampfdruck:	(20 °C)	8500 pa	
	(50 °C)	29 kpa	
Dichte:	(15 °C)	0,715 g/cm ³	(ASTM D-4052)
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)	unlöslich	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		2,2-6 (logPow)	
Viskosität (kinematisch)	(25 °C)	0,61 mm ² /s	

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften:

Entzündbare Flüssigkeiten

10. Stabilität und Reaktivität

Bedingungen bei denen das Produkt stabil ist:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Zu vermeidende Bedingungen:

Offenes Feuer und andere Zündquellen

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Reaktionen:

Entwicklung von explosionsfähigen Dämpfen/Gasen.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit der Luft explosive Gemische bilden.

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Nichthumantoxikologische Daten

Information noch nicht verfügbar.

Humantoxikologische Daten

Information noch nicht verfügbar.

Akute Toxizität:

LD ₅₀ (oral, Ratte):	> 2000 mg/kg
LD ₅₀ (dermal, Kaninchen):	> 2000 mg/kg
LD ₅₀ /4h (inhalativ, Ratte):	> 20 mg/l (größer als die gesättigte Dampfkonzentration)

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Information noch nicht verfügbar.

Spezifische Symptome

Nach Hautkontakt: Reizt die Haut.

Nach Augenkontakt: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung möglich.

Nach Verschlucken: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

Nach Einatmen: Hohe Konzentrationen (oberhalb der Richtwerte) können Müdigkeit und Schwindelgefühl verursachen, Reizungen der Atemwege möglich.

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Erfahrungen am Menschen:

Längerer/wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen. Fettende Hautcreme einsetzen.

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel etc. führen.

Chronische Zielorgantoxizität (STOT):

Information noch nicht verfügbar.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität: Keine Mutagenität (geschätzt)

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Information noch nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Akute Toxizität:

Fisch:	geschätzt: LC ₅₀ /EC ₅₀ /IC ₅₀ = 1-10 mg/l	giftig
Wirbellose:	geschätzt: LC ₅₀ /EC ₅₀ /IC ₅₀ = 1-10 mg/l	giftig
Algen:	geschätzt: LC ₅₀ /EC ₅₀ /IC ₅₀ = 1-10 mg/l	giftig
Mikroorganismen:	geschätzt: LC ₅₀ /EC ₅₀ /IC ₅₀ = 1-10 mg/l	giftig

Mobilität und Verhalten in Umweltkompartimenten:

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.

Das Produkt wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil. Es verdunstet innerhalb eines Tages teilweise von Wasser- oder Bodenoberflächen, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wenn größere Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

Schnelle Photooxidation an der Luft.

Sicherheitsdatenblatt

Meffert AG
Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Spezialbenzin

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 16.03.2009 ◦ Druckdatum: 02.03.2011

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Das Produkt ist biologisch potentiell abbaubar (lt. OECD Richtlinien).
Bioakkumulation möglich.

Biokonzentrationsfaktor:

Information noch nicht verfügbar.

Langzeit-Öktoxizität:

Information noch nicht verfügbar.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):

Information noch nicht verfügbar.

Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Information noch nicht verfügbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1 (VwVwS, Anhang 2); *schwach wassergefährdend.*

Weitere Angaben:

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX)

13. Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen (z.B. Remondis Medison GmbH).

Verunreinigte Verpackung:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Behälter vollständig entleeren. Außer Reichweite von Funken und Feuer aufbewahren.

Sonstige Hinweise:

Kontaminiertes Wasser über Leichtstoffabscheider abtrennen. Gesetzliche Vorschriften beachten.

14. Information für den Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/GGVSE Klasse: 3 (F1)
Gefahrzettel Muster Nr.: 3
Kemler-Zahl: 33
UN-Nummer: 3295
Verpackungsgruppe: II
Stoffbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG N.A.G.
Tunnelkategorie: (D/E)
Sondervorschrift: 640D
Begrenzte Mengen: LQ 4; **ab ADR 2011: 1 L**
Zusatzkennzeichnung: Baum & Fisch
ab 01.01.2011 auf Gebinde > 5 L (ADR 2009)
Zusatz Lieferpapiere: „UMWELTGEFÄHRDEND“



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Spezialbenzin

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 16.03.2009 ◦ Druckdatum: 02.03.2011

15. Vorschriften

Stoffname gemäß EG-Richtl.: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht
EG-Label / EG-Nummer : 265-151-9
DSL : Verzeichnet.
INV (CN) : Verzeichnet.
TSCA : Verzeichnet.
EINECS : Verzeichnet. 265-185-4
KECI (KR) : Verzeichnet. KE-25620
Nationale Gesetzgebung
OECD. HPV : Verzeichnet.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Hierzu liegen uns derzeit noch keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften:

VOC-Gehalt:

Produktunterkategorie B/a, VOC-Grenzwert 850 g/L (gem. RL 2004/42/EG, Anhang II)
Dieses Produkt enthält max. 715 g/L

Inhaltsstoffe nach 648/2004/EG

Aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30 %

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV)

Störfallverordnung:

12. BImSchV ; Anhang 1 „Entzündlich“ nach Nr. 6 der Stoffliste (bezeichnet Stoffe von mindestens 21°C und höchstens 55°C haben (Gefahrenhinweis R 10) und die Verbrennung unterhalten.
Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 (VwVwS, Anhang 2); *schwach wassergefährdend*

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

Technische Anleitung-Luft (TA-Luft):

Dieses Produkt hat einen Dampfdruck von über 1,3 kPa unterliegt Nummer 5.2.6

BG-Merkblatt:

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)
BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)
BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

Sonstige Angaben:

Der **Benzol**-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung mit R 45 (Kann Krebs erzeugen) ist nicht erforderlich (67/548 EG Anhang I).

16. Sonstige Angaben

Neuausgabe vom 10/02/2011
Änderungen des Sicherheitsdatenblatts (SDB) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsgrund:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/bearbeitet. Als Grundlage diente das SDB des Herstellers. Einstufung und Kennzeichnung nach 1272/2008/EWG
Änderung der ADR-Daten (Kapitel 14)

Relevante R-Sätze: Dieser R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoffe und gibt, geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung ist in Kapitel 2 aufgeführt.

- R 11 Leichtentzündlich
- R 38 Reizt die Haut.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Relevante H-Sätze: Dieser H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoffe und gibt, geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung ist in Kapitel 2 aufgeführt.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- H315 Verursacht Hauteizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Einschränkungen in der Anwendung:

Verwendungs- und Expositionskategorien:

Hierzu liegen uns derzeit noch keine Informationen vor.

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.